



rentenbank

19. Juni 2009

Programminformation Nr. 6/ 2009

Zinsverbilligung von Rentenbank-Darlehen

Die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der Milchviehhalter ist weiterhin angespannt.

Der Bund stellt deshalb 25 Mio. € für die Zinsverbilligung von Rentenbank-Darlehen bereit. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Top-Kondition der Rentenbank für vierjährige Darlehen um 1% zu vergünstigen.

Zurzeit werden in den Bundesländern die Förderbedingungen für die Zinsverbilligung erarbeitet. Einige Bundesländer haben bereits signalisiert auch eigene Mittel einzusetzen. Dann kann der Zinssatz noch weiter abgesenkt werden.

Auch das Antragsverfahren wird in den Ländern organisiert. Anlaufstellen für die Landwirte werden hier z.B. die Kammern oder die Landesförderinstitute sein. Bei Programmstart kann dort der genaue Antragsablauf erfragt werden. Die Rentenbank wird in Kürze auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de) eine Liste der Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern veröffentlichen.

Zurzeit ist noch in keinem Bundesland das Antragsverfahren eröffnet. Somit können auch noch keine zusätzlich vergünstigten Rentenbank-Darlehen beantragt werden.

Festgelegt sind aber bereits die Darlehensmodalitäten:

Die Kredite werden mit einer Laufzeit von ca. 4 Jahren und einem Tilgungsfreijahr angeboten. Der erste Zinstermin ist grundsätzlich der 30.12.2009 und der erste Tilgungstermin der 30.12.2010.

Das Darlehen muss von der Hausbank (voraussichtlich) bis spätestens zum 30.11.2009 bei der Rentenbank beantragt werden.

Die Zinskondition wird von der Rentenbank bei Antragseingang festgesetzt. Der dann aktuelle Top-Zinssatz für vierjährige Programmkredite der Rentenbank wird um mindestens 1% vergünstigt. Wenn die Länder ebenfalls Mittel bereitstellen, ist auch eine höhere Zinsverbilligung möglich.

Die Darlehen sind innerhalb von 4 Wochen nach Zusage – spätestens bis zum 15.12.2009 – von der Hausbank vollständig abzurufen.

Die in der politischen Diskussion geforderte zinsfreie Vorfinanzierung der Betriebsprämien ist in diesem Darlehensprodukt integriert. Die Landwirte haben deshalb die Möglichkeit der kostenfreien Sondertilgung bis 10 Bankarbeitstage nach Erhalt der ggf. anteiligen Betriebsprämienzahlung **2009**. Diese wird frühestens zum 16.10.2009 erwartet. Die Höhe der Sondertilgung kann dabei maximal 70 % der im Jahr **2008** erhaltenen Betriebsprämie betragen. Für diesen Betrag wird dann eine Zinsverbilligung von 3 %, höchstens jedoch bis zur Höhe des Endkreditnehmerzinssatzes in der Preisklasse A gewährt.

Die Rentenbank behält 0,5 % vom Darlehensbetrag als Bearbeitungsgebühr bei Auszahlung des Darlehens ein.

Das Darlehen enthält eine De-minimis-Agrar-Beihilfe. Bei Darlehensbeantragung ist deshalb eine entsprechende Beihilfeerklärung einzureichen.

Die sonstigen Darlehensbestimmungen (RGZS, Bearbeitungsgebühr für Hausbanken) sind hier genauso wie bei den übrigen Programmkrediten der Rentenbank.

Unser Kreditprogramm „Liquiditätssicherung“ kann auch weiterhin beantragt werden. Bitte beachten Sie aber, dass hier keine zusätzliche Zinsverbilligung enthalten ist. Auch die nachträgliche Gewährung einer Zinsverbilligung für bereits zugesagte Darlehen ist nicht möglich.

Wir werden Sie auf unserer Homepage www.rentenbank.de über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank



Dr. Christian Bock



Dr. Klaus Hollenberg